

Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der **SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

- nachfolgend „SWE GmbH“ genannt -

und der **Erfurter Verkehrsbetriebe AG**
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

- nachfolgend „EVAG“ genannt -

besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18. Dezember 1996.

Dieser Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag soll wie folgt geändert werden:

I.

Änderung des § 2 (Organisation und Aufwandsverteilung)

§ 2 Abs. 3 Satz 2 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages erhält folgende Fassung:

„Der Wirtschaftsplan der EVAG erhält Verbindlichkeit nach Zustimmung mit einfacher Mehrheit auf Ebene des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der EVAG.“

II.

Änderungen des § 3 (Ergebnisausgleich)

§ 3 Abs. 4 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages erhält folgende Fassung:

„4. Der § 302 Aktiengesetz findet insgesamt in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.“

III.

Wirksamwerden

1. Die vorstehende Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der EVAG sowie der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der SWE GmbH.

2. Diese Änderung wird mit Eintragung ins Handelsregister des Sitzes der EVAG wirksam.
3. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages unberührt.

IV. Ausfertigung

Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen von den Vertragsparteien unterzeichnet worden, Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Erfurt,
(Bitte Datum der Unterschriftsleistung einfügen!)

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Peter Zaiß
Geschäftsführer

Erfurt,
(Bitte Datum der Unterschriftsleistung einfügen!)

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Myriam Berg
Vorstand